

Sitzung vom 30. März 1994

933. Postulat (Familiengerechte Gesetzgebung)

Kantonsrat Dr. Richard Roth, Zürich, hat am 10. Januar 1994 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, sämtliche zukünftigen Zürcher Gesetze und Verordnungen bezüglich ihrer Auswirkungen auf die Familien zu überprüfen, um sie familiengerecht auszugestalten.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Dr. Richard Roth, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Den Belangen der Familie wird bei der Wahrnehmung verschiedener staatlicher Aufgaben und bei der Rechtsetzung gebührend Beachtung geschenkt. Verschiedene kantonale und Bezirksstellen befassen sich mit Fragen der Unterstützung und Förderung der Familien. Im besondern sei hier auf das kantonale Jugendamt, die Bezirks- und Gemeindejugendsekretariate, die Abteilung Volksschule sowie Abteilungen der Fürsorge- und der Gesundheitsdirektion verwiesen. Des weitern werden private Institutionen finanziell unterstützt, welche die Interessen der Familie wahrnehmen (z.B. Institut für Ehe und Familie, Marie Meierhofer-Institut für das Kind).

Die Überarbeitung bestehender und die Schaffung neuer Gesetzesgrundlagen aus dem engeren Bereich der Familie werden jeweils unter Federführung oder zumindest Mitarbeit der mit Familienfragen befassten Verwaltungsstellen vorgenommen. Bei der Rechtsetzung ausserhalb dieses engeren Bereichs kann die Überprüfung neuer Gesetze auf ihre Auswirkungen auf die Familie nur einer von mehreren zu berücksichtigenden Gesichtspunkten sein. Auch in diesen Fällen werden die erwähnten Stellen aber zur Stellungnahme aufgefordert.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 30. März 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller